

FAKTENBLATT: TECHNISCHE HANDELSHEMMNISSE

Schweizer Produkte barrierefrei in alle EU-Länder exportieren – die Bilateralen machen es möglich

Früher gab es sowohl in der Schweiz wie auch in jedem EU-Land eigene Regeln zur Herstellung, Beschaffenheit und Verpackung von Produkten. Erst das Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse hat die Bestimmungen vereinheitlicht. Dank ihm können Schweizer Unternehmen den europäischen Markt nun einfacher, schneller und günstiger beliefern. Zudem profitieren Schweizer Konsumenten von einer grösseren Produktauswahl und tieferen Preisen.

Waschmaschinen, Bügeleisen und etliche andere Schweizer Produkte können heute problemlos in ganz Europa verkauft werden. Bis 2002 war der grenzüberschreitende Warenverkehr wesentlich komplizierter. Zu jener Zeit existierten unterschiedliche Produktvorschriften und Zertifizierungen, die gegenseitig nicht anerkannt wurden. Es kam also beispielsweise vor, dass Schweizer Waschmaschinenhersteller aufgrund abweichender Sicherheitsbestimmungen separate Modelle für den inländischen und den europäischen Markt anfertigen mussten. Überdies waren bei Exportprodukten mehrmalige Prüfungen erforderlich – einerseits im Inland und andererseits im Ausland. Das kostete Schweizer Unternehmen viel Zeit, Geld und Bürokratie. Umgekehrt standen auch europäische Waschmaschinenhersteller, die in die Schweiz exportieren wollten, vor derselben Herausforderung.

Technische Handelshemmnisse

Unter technischen Handelshemmnissen versteht man Massnahmen eines Landes (keine Zölle), die den Import bestimmter Waren erschweren. Es gibt zwei Kategorien solcher Importhürden:

- Produktvorschriften bezüglich Herstellung, Verpackung oder Etikettierung;
- Nichtanerkennung der Bescheinigung, dass ein Produkt mit den anwendbaren Produktvorschriften, geltenden Normen oder bestimmten technischen Spezifikationen übereinstimmt.

Abbau technischer Handelshemmnisse spart Kosten in Millionenhöhe

Dank des bilateralen Abkommens zum Abbau technischer Handelshemmnisse anerkennen die Schweiz und die EU-Länder heute gegenseitig ihre Zulassungs- und Zertifizierungsverfahren. Technische Vorschriften in der Schweiz werden weitgehend und autonom an diejenigen des wichtigsten Handelspartners – der EU – angepasst. Das Vereinfachen und Beschleunigen der Prozesse führt zu einem Bürokratieabbau, einer Kostenreduktion und sorgt schliesslich dafür, dass hier ansässige Firmen gegenüber ihren europäischen Konkurrenten nicht benachteiligt werden. Dies stärkt deren Wettbewerbsfähigkeit und den Unternehmensstandort Schweiz, wovon letztendlich auch die Schweizer Bevölkerung profitiert. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) schätzt, dass durch den Abbau von technischen Handelshemmnissen jährlich zwischen 200 und 500 Millionen Franken eingespart werden.

Entwicklung der EU
Erasmus+
Filmförderung
Forschungszusammenarbeit
Kündigungsinitiative
Landwirtschaft
Luftverkehr
Migration
Organisation der EU
Personenfreizügigkeit
Rahmenabkommen
Schengen
Siedlungsentwicklung
Techn. Handelshemmnisse
Verkehrsentwicklung
Wirtschaftliche Entwicklung



Schweizer Konsumenten profitieren ebenso: mehr Auswahl, tiefere Kosten

Durch das Wegfallen technischer Handelshemmnisse können europäische Unternehmen umgekehrt ihre Ware auch einfacher in die Schweiz exportieren. 2010 hat die Schweiz zudem das sogenannte Cassis-de-Dijon-Prinzip eingeführt. Gemäss diesem dürfen Produkte, die in der EU und im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) rechtmässig verkauft werden, bis auf ein paar Ausnahmen auch in der Schweiz ohne vorgängige Kontrollen frei gehandelt werden. Schweizer Konsumenten profitieren davon insofern, dass ihnen beispielsweise eine grössere Auswahl an Produkten – in unserem Beispiel Waschmaschinen – zu attraktiveren Preisen zur Verfügung steht.

Dank des Abbaus technischer Handelshemmnisse profitieren alle Konsumenten von einer grösseren Auswahl an Produkten und tieferen Preisen.

Höheres Bruttoinlandprodukt und mehr Arbeitsplätze

Während Waschmaschinenhersteller heute ihre Produkte einfach in der Schweiz und in der EU handeln können und als Folge die Konsumenten von einer grossen Auswahl und tiefen Preisen profitieren, gilt dasselbe leider noch nicht für Produkte wie Waschmittel. Schweizer Spezialvorschriften behindern in gewissen Bereichen noch immer den grenzüberschreitenden Handel, obwohl festgestellt wurde, dass der Abbau von Handelshemmnissen die Schweiz wettbewerbsfähiger macht. Ein Rückschritt hinter den heutigen Stand würde dem Wirtschaftsstandort deshalb erheblichen Schaden zufügen. Zu diesem Schluss kommen auch diverse Studien: So stellt Ecoplan (2015) fest, dass ohne das Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse mit einem Rückgang des Bruttoinlandprodukts (BIP) von 0,85 Prozent zu rechnen wäre. Eine weitere Studie zeigt, dass dank des Abkommens die Wahrscheinlichkeit steigt, dass ein Produkt überhaupt gehandelt wird und sich bereits bestehende Handelsbeziehungen intensivieren. Dies wiederum schafft Arbeitsplätze im Inland. Die Schweiz hat international mit verschiedenen Partnern vergleichbare Abkommen abgeschlossen. Keines ist jedoch wirtschaftspolitisch so bedeutungsvoll wie jenes mit der EU. Unzählige Unternehmen aus insgesamt 20 Industriebereichen sollen nicht nur heute, sondern auch in Zukunft davon profitieren können.

Der Alleingang ist keine Lösung!

Mitmachen unter: www.europapolitik.ch